



TOP

3

Ermöglichung zur Finanzierung der Leitung der Notfallseelsorge

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 5. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

vor genau einem Jahr hat der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zum Thema Notfallseelsorge in Reutlingen beraten. Über den damals gestellten Antrag Nr. 17/17 haben wir nicht direkt abgestimmt, sondern ihn an den Finanzausschuss verwiesen. Seitdem haben intensive Gespräche insbesondere mit dem Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge und dem dort angehängten Qualitätszirkel der Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger stattgefunden.

Es stellte sich heraus, dass die Notfallseelsorge, auch ausgelöst durch die weniger werdende Zahl an Pfarrerinnen und Pfarrern sich besonderen Herausforderungen ausgesetzt sieht. Einerseits treffen wir aus Sicht der Beteiligten auf eine sehr heterogene Wahrnehmung und auch Wertschätzung der Notfallseelsorge in den unterschiedlichen Kirchenbezirken unserer Landeskirche. Zum anderen wachsen die organisatorischen Anforderungen, auch weil die Koordinationsebene nicht der Kirchenbezirk sondern der Landkreis ist. Dem stehen gute Beispiele an verschiedenen Stellen der Landeskirche gegenüber.

Deshalb macht aus Sicht aller Beteiligten ein Projekt zur Stärkung der Notfallseelsorge Sinn und auch – wie bereits vor einem Jahr vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit gefordert – eine Mitfinanzierung der Verwaltung auf Landkreisebene. Leider ist es trotz intensiver Gespräche nicht gelungen, dieses Projekt in den Maßnahmenanträgen zur Mittelfristigen Finanzplanung zu platzieren. Deshalb bittet der Finanzausschuss darum, dem folgenden Antrag Nr. 28/28 Ihre Zustimmung zu geben. Die Ausschüsse für Diakonie und Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeitsarbeit haben den Antrag im Vorfeld mitberaten und empfehlen Ihnen die Zustimmung.

Der Antrag Nr. 28/18: Einrichtung eines Projekts zur Stärkung der Notfallseelsorge lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, beim Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge ab 1. Oktober 2018 ein Projekt Stärkung der Notfallseelsorge einzurichten.

Ziel ist die flächendeckende Stärkung und Stabilisierung der Notfallseelsorge im Bereich der Ev. Landeskirche in Württemberg. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und endet am 30. September 2021, wobei die wesentlichen Ergebnisse bis zum 30. September 2020 erarbeitet sein sollen. Dazu wird für diese Zeit dem Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge eine geeignete Person als Projektleitung mit Hilfe einer Beweglichen Pfarrstelle zugeordnet, ggf. verstärkt um ehrenamtlich mitwirkende Personen.

Die benötigten Projektsachmittel von 100 000 € werden aus dem Budget von Dezernat 1 finanziert (2018 – 10 000 €, 2019 bis 2021 jeweils 30 000 €).

Ein Arbeitsfeld des Projekts ist die Wahrnehmung und die Bewusstseinsbildung für die Notfallseelsorge als Teil des Pfarrdienstes, ein Arbeitsfeld die Stärkung der Koordinationsstrukturen der Notfallseelsorge auf Landkreisebene. Dafür ist ein entsprechendes Konzept inkl. der Art und Höhe der Verteilung zu erarbeiten. Ab dem Haushaltsplan 2019 sind dafür im Teil "Kirchengemeinden" 600 000 € p. a. im Vorwegabzug oder als Verwaltungskostenzuschuss bereitzustellen.

Ich bitte herzlich um Ihre Zustimmung.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Michael Fritz